

TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**03 - 16
1327/2017**

05.12.2017

Betreff

Aufhebungsantrag zum Prüfauftrag "Ankauf der alten Post";
hier: Antrag Nr. XXXV/2017 der CDU-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	19.12.2017
-----	------------

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung stimmt dem Inhalt des CDU-Antrages zu und schlägt dem Rat vor, dem Begehren des Petenten zu folgen.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

03 - 16 1327 2017 A 1 Antrag Nr. XXXV 2017 der CDU-Ratsfraktion

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing. 04. Dez. 2017

Bgm. *X*

Dez. 1

FB: 3

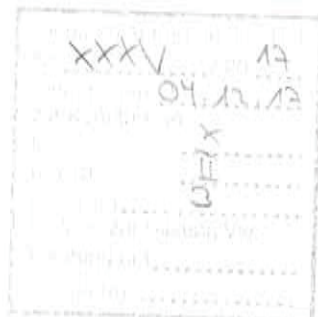
Anl. PWZ: €



An den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadtratsfraktion Emmerich
Rathaus
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822 75-1993
Email: cdu@stadt-emmerich.de



Emmerich am Rhein, 04.12.2017

Aufhebungsantrag zum Prüfauftrag „Ankauf der alten Post“

Die CDU beantragt eine weitergehende, zeit- und kostenintensive Untersuchung des alten Postgebäudes durch die Verwaltung zu unterlassen.

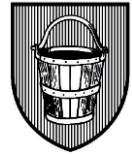
Begründung

Am 28.06.2017 beantragte die CDU-Fraktion, den Ankauf des alten Postgebäudes zur Errichtung eines Bürgerbüros, sowie Zweitstelle für die Stadtverwaltung zu prüfen. Eine erste Vorabprüfung der Verwaltung ergab, dass das Objekt einerseits für den städtischen Raumbedarf zu groß sei und andererseits finanziell nicht absehbare Risiken für die Stadt im Falle eines Ankaufes berge.

Die CDU-Fraktion ist daher davon überzeugt, dass auch mangels eines umfassenden Nutzungskonzeptes für die Gesamtimmobilie, von einer weiteren gutachterlichen Überprüfung abgesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

M. Reintjes
Matthias Reintjes
Vorsitzender



TOP
 Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

04 - 16
1328/2017

05.12.2017

Betreff

Antrag Medienentwicklungsplan;
 hier: Antrag Nr. XXXIV/2017 der CDU-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	19.12.2017
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltungen zu Kenntnis und beschließt, dass es keiner Beauftragung zur Erstellung eines Medienentwicklungsplanes bedarf, da verwaltungsseitig in Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort, dem KRZN und Medienberatern bereits eine Konzeption erstellt wurde. Der Entwurf des Medienentwicklungsplanes wird den politischen Entscheidungsträgern im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 zur Beschlussfassung zugeleitet.

Begründung

I. Ausgangssituation

§ 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) verpflichtet die Schulträger u.a. dazu, an ihren Schulen „eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“

Daraus erwächst zum einen die Vorgabe, die Sachausstattung der Schulen im Bereich der Informationstechnologie so aufzustellen, dass Medienkompetenz laut Lernplan vermittelt werden kann. Zum anderen gilt es, die notwendige Handlungssicherheit für Politik, Schulen, und Verwaltung (hier: Einsatz finanzieller und personeller Ressourcen) zu schaffen, um der Aufgabe dauerhaft gerecht zu werden.

Darüber hinaus setzt auch die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Bereich der Technikausstattung von Schulen ein entsprechend methodisches Vorgehen voraus, das in Konzepten abzubilden ist. Bereits bei Beschlussfassung über die Verwendung der Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in der Sitzung des Rates am 21.02.2017 wurde darauf hingewiesen, dass verwaltungsseitig ein entsprechendes Konzept erarbeitet werde.

II. Erstellung Medienentwicklungsplan

II. 1 Zusammenspiel Pädagogik - IT

Verwaltungsseitig bilden die Konzeption und die Erstellung eines gesamtstädtischen Medienentwicklungsplanes bereits seit Ende 2016 Schwerpunktthemen.

Da ein städtischer Medienentwicklungsplan an den pädagogischen Auftrag der Vermittlung von Medienkompetenz an die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulformen anzuknüpfen hat, bilden die schulseitig aufzustellenden Medienentwicklungskonzepte das Fundament für einen städtischen Medienentwicklungsplan.

Es galt somit, die Verantwortlichen der Schulen von Beginn an in den Entwicklungsprozess einzubinden. Ihr pädagogisches Know-How sowie ihre Bereitschaft, die Lehrpläne auf Basis einer technikunterstützten Wissensvermittlung auszurichten und die fachverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer entsprechend einzubeziehen, bilden einen entscheidenden Faktor für den Erfolg des Projektes.

Unter Federführung der Verwaltung (hier: FB 4/Bereich Schulen sowie FB 1 /Bereich EDV) wirkten die jeweiligen Schulen, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein sowie spezielle Medienberater intensiv an der Entstehung der schulspezifischen Medienkonzepte mit.

Aus den am pädagogischen Bedarf (Zielsetzung: Umsetzung des Lehrauftrages der Vermittlung von Medienkompetenz) orientierten Medienkonzepten der Schulen leiten sich für den Schulträger u.a.

- die IT-Konzeption
- die Investitionsplanung
- das Wartungs- und Supportkonzept
- das Fortbildungskonzept sowie
- das Controlling

ab.

Die Zusammenführung der Medienentwicklungskonzepte der einzelnen Schulen und die für den Schulträger -in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages (§ 79 SchulG NRW)- daraus ableitbaren Handlungsfelder bilden den gesamtstädtischen Medienentwicklungsplan.

II.2 Projektübersicht

Auftakt Ende 2016 und Stand der Umsetzung

Der Projektverlauf lässt sich grob wie folgt skizzieren:

28. November 2016

Auftaktveranstaltung „Konzeption Medienentwicklungsplan“ auf Einladung des Bürgermeisters im Ratssaal der Stadt Emmerich/Rh:
Teilnehmer u.a. die Leiter und KeyUser aller Schulen in städt. Trägerschaft, Vertreter des KRZN, Vertreter Stadtverwaltung

bis Ende 2. Quartal 2017

Erarbeitung der Medienentwicklungskonzepte seitens der Schulen; begleitet durch Stadtverwaltung und Medienberater des Kreises Kleve

bis Ende 3. Quartal 2017

Prüfung der Medienentwicklungskonzepte durch Medienberater des Kreises Kleve (Inhalt / Struktur)

Planung bis Ende 4. Quartal 2017

Aufstellung eines Medienentwicklungsplans für die Stadt Emmerich durch den FB1 / EDV in Zusammenarbeit mit dem FB4 / Schulverwaltung und den Schulen

Planung 1. Quartal 2018

Verabschiedung des städt. Medienentwicklungsplanes in der Sitzung des Rates am 20.02.2018 nach entsprechender Vorberatung im HFA und im Schulausschuss

Planung Schwerpunktsetzung 2018

Umsetzung der Medienentwicklungsplanungen 2018

Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes über 2021 hinaus

Die entsprechenden Ansätze des Entwurfes des Haushaltes 2018 ff beinhalten bereits die sich aus dem Entwurf des Medienentwicklungskonzeptes abzuleitenden benötigten Ressourcen.

III. Fazit

Verwaltungsseitig wird bereits seit Ende 2016 an der Erstellung der Medienkonzepte sowie des darauf aufbauenden Medienentwicklungsplanes gearbeitet, der zwischenzeitlich im Entwurf vorliegt.

Einer Beauftragung zur Erstellung eines entsprechenden Planes bedarf es somit nicht. Die politischen Entscheidungsträger werden in den Sitzungen zum Haushalt 2018ff darüber zu entscheiden haben, in welcher Höhe Mittel zur Umsetzung bereitgestellt werden können.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2018 ff. benötigten Mittel sind im Haushalt 2018 zu berücksichtigen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

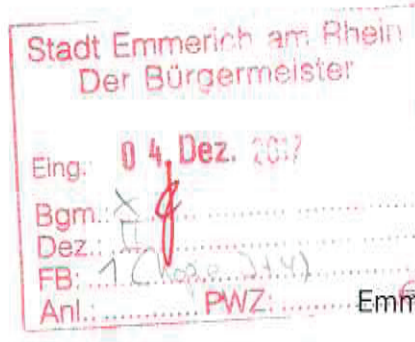
Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

04 - 16 1328 2017 A 1 Antrag Nr. XXXIV der CDU-Ratsfraktion

An den Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze

Geistmarkt 1



Stadtratsfraktion Emmerich
Rathaus
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 02822 75-1993
Email: cdu@stadt-emmerich.de

Antrag Medienentwicklungsplan

Die CDU-Fraktion beantragt, einen kommunalen Medienentwicklungsplan zu erstellen, um eine nachhaltige Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Schulen der Stadt Emmerich am Rhein zu erreichen.

Begründung

Mit dem Programm „Gute Schule 2020“ unterstützt das Land NRW aktuell die Kommunen mit einem Investitionsprogramm für den Bildungsbereich. Diese Mittel sollen insbesondere auch für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur eingesetzt werden, die den modernen Medieneinsatz in den Schulen erst ermöglicht.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Verpflichtung, die Sachausstattung der Schulen zu stellen und regelmäßig den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Dazu zählen, neben Gebäuden und Mobiliar auch die Medien- und IT-Ausstattung der Schulen, einschließlich der notwendigen Vernetzung der Gebäude. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt bereits in erheblichem Umfang nach. Um hier weiter voranzuschreiten und ggf. auch Fördermittel aus dem o.g. Programm zu generieren, ist es notwendig, einen Medienentwicklungsplan zu erstellen, der dazu dient, den Ausstattungsbedarf der Schulen darzustellen, die notwendige Infrastruktur zu beschreiben und Wartungsabläufe zu etablieren, die den verlässlichen Betrieb der Technik sicherstellen. Kosten müssen anhand einer Marktanalyse ermittelt werden, damit alle Beteiligten Planungssicherheit über Ausstattungsziele, organisatorische Abläufe und Strukturen, sowie Transparenz über den erforderlichen Finanzrahmen haben. Alle diese Aspekte sollen im kommunalen Medienentwicklungsplan Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Reintjes



TOP	
Vorlagen-Nr.	Datum
07 - 16 1324/2017	01.12.2017

Antrag

öffentlich

Betreff

Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück "An der Fulkskuhle" anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheims an der "Tackenweide" durch die Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIII/2017 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rat	19.12.2017
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Sozialausschuss.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

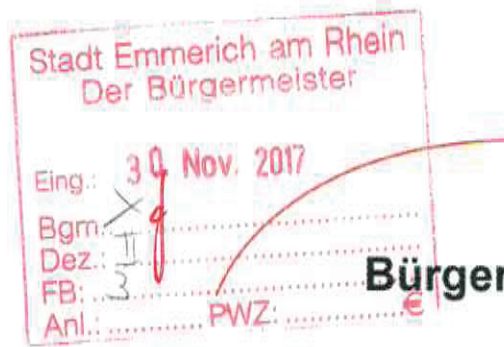
Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
07 -16 1324 2017 A 1 Antrag Nr. XXXIII 2017 der BGE-Ratsfraktion



BürgerGemeinschaft

Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn Bürgermeister

Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich am Rhein



Emmerich am Rhein, den 30. November 2017

Antrag zum Bau neuer Sozialwohnungen auf dem städtischen Grundstück „An der Fulkskuhle“ anstelle des Neubaus eines neuen Flüchtlingsheims an der „Tackenweide“ durch die Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze!

Die BürgerGemeinschaft Emmerich (BGE) beantragt, dass

1. abweichend von der bisherigen Planung **kein neues Flüchtlingsheim an der Tackenweide** erstellt wird.
2. das im Eigentum der Stadt Emmerich am Rhein befindliche Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 30, Flurstück 1342 an der 's-Heerenberger Straße / **An der Fulkskuhle** mit Wohnungsbau nach den WFB-Richtlinien (**sozialer Wohnungsbau**) bebaut wird. Diese Wohnbebauung soll dabei zur Straßenfront "An der Fulkskuhle" ausgerichtet sein.

Hinsichtlich der Bauplanung besteht die Erwartung, das Wohnkonzept „An der Fulkskuhle“ so zu planen, dass bei der Planung berücksichtigte Stürze das Zusammenlegen und Trennen von Wohnungen ohne großen baulichen Aufwand ermöglichen.

Der Wohnungszuschnitt und die Wohnungsgröße sollen sowohl für Alleinstehende mit und ohne Kinder als auch für Familien mit Kindern gestaltet werden können. Die Bezugsfertigkeit der Wohnungen soll innerhalb der nächsten 24 Monate erfolgen.

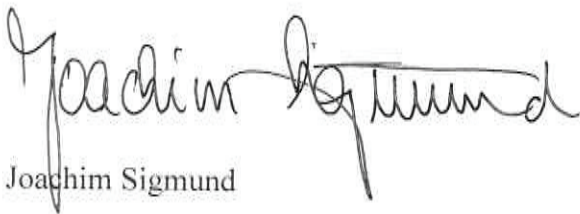
Begründung

Das städtische Grundstück an der „Tackenweide“ ist nicht zur dauerhaften Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen geeignet. Eine Nachnutzung des Flüchtlingsheimes als Wohnraum für Studenten oder Senioren bzw. eine Nutzung als Jugendherberge ist an der „Tackenweide“ nicht möglich. Im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein ist jedoch die Nachfrage nach bezahlbarem, zukunftsweisendem Wohnraum für Familien, Senioren, junge Leute und anerkannte Flüchtlingen immens gestiegen. Die Stadt Emmerich besitzt keinen eigenen Wohnungsbestand, um dieser Nachfrage gerecht zu werden. Eine Investition in Millionenhöhe ausschließlich für ein Flüchtlingsheim an der „Tackenweide“ ist auf die vor Ort befindliche Situation keine angemessene Reaktion. Eine integrative Unterbringung ist dort nicht möglich. Das Risiko zur Abspaltung von der Gesellschaft - wie beim Flüchtlingsheim an der „Tackenweide“ - wird mit dem beantragten Neuansatz minimiert. Zudem besteht kein zusätzlicher Bedarf mehr zur Flüchtlingsunterbringung nach dem RLFlü wegen des bundesweiten Zuweisungsrückgangs. Vielmehr sind auf Grund ihres Status viele anerkannte Flüchtlinge auf der Suche nach Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein (WBS). Mit zusätzlichen Angeboten von Wohnraum und dem Ziel, gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen in unserer Stadt zu schaffen, sind isolierende, abgrenzende Wohnformen zukünftig zu vermeiden. Die Unterbringung von Menschen mit Flüchtlingsstatus und Bleiberecht sollte idealerweise im gesamten Stadtgebiet erfolgen.

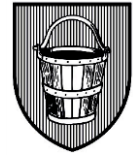
Aus diesem Grund ist die bisherige politische Absicht zur Erstellung eines neuen Flüchtlingsheimes an der „Tackenweide“ ohne Nachnutzungsmöglichkeiten zugunsten dieses Antrages zu Erstellung von sozialem Wohnungsbaus im integrierten Stadtgebiet mit zukunftsweisenden und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten aufzugeben.

Das bisher im Haushalt 2017 eingeplante Budget für die Erstellung des Flüchtlingsheimes ist für die Erstellung von sozialem Wohnungsbau aufzuwenden und anlassbezogen ab dem Haushaltsjahr 2018 fortzuschreiben. Dadurch wird im Gegensatz zur solitären Lösung "Tackenweide" eine wirtschaftliche Lösung der Situation durch die Erzielung einer Kostenmiete im sozialen Wohnungsbau erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund



TOP
 Vorlagen-Nr. _____ Datum

Antrag

öffentlich

**17 - 16
 1304/2017**

23.11.2017

Betreff

Bildung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Medizinische Versorgung";
 hier: Antrag Nr. XXXI/2017 der UWE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Rat	19.12.2017
-----	------------

Beschlussvorschlag

Verweisung an den Sozialausschuss.

Sachverhalt :

sh. Anlage

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

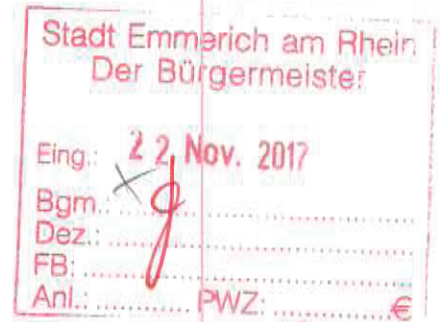
17 - 16 1304 2017 A 1 Antrag Nr. XXXI 2017 der UWE-Fraktion

UWE-Ratsfraktion, Raum 360, 46446 Emmerich a/Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a/Rhein



Emmerich, den 21.11.2017 bas/ba

ANTRAG

Die **UWE-Ratsfraktion** beantragt die Einsetzung einer neu zu gründenden Arbeitsgruppe unter dem Arbeitstitel „ **nachhaltige Medizinische Versorgung in Emmerich** „

BEGRÜNDUNG

Die aktuelle Situation nicht nur im Gebiet der Stadt Emmerich zeigt überdeutlich, dass die medizinische Versorgung, sowohl bei der Hausärztlichen, wie auch der Fachärztlichen und auch der klinischen Versorgung zukünftig nicht in der bisher praktizierten Form aufrecht zu erhalten sein wird. Allein die Altersstruktur und die damit verbundene sehr schwierige Nachfolgeregelung zeigt die Lücken des bisher praktizierten Systems besonders für den „ländlichen Raum“ überdeutlich auf. Hinzukommt eine bereits jetzt vom örtlichen Krankenhausträger „Pro Homine“ eingeleitete Ausdünnung des Behandlungsspektrums im St. Willibrord-Spital in Emmerich, der nach Meinung der **UWE-Ratsfraktion** zukünftig noch weitere, tiefgreifende Maßnahmen folgen werden.

Ebenfalls unbefriedigend ist die Situation bei der Fachärztlichen Versorgung, da es auch in diesem Bereich zunehmend schwieriger wird, die vorgesehenen Kassensitze tatsächlich zu besetzen.

Da es sich bei der medizinischen Versorgung auch um einen nicht unwesentlichen Standortfaktor handelt, kann sich die Stadt Emmerich nicht länger auf die Wirksamkeit der Mechanismen der Vergangenheit verlassen, sondern muss ihrerseits innovative Lösungsansätze erarbeiten, um hier nicht ins Hintertreffen zu geraten, wie es in anderen Bereichen (z.B. Einzelhandel) leider bereits erfolgt ist. Jetzt gilt es, den berühmten „Schritt schneller“ zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

UWE-Ratsfraktion, Gerd Bartels, Vorsitzender